



I.

Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

Seniorenbeirat
Im Hause

Gebäude: Rathausplatz 1
Zimmer: 518
Kontakt: Herr Vierheilig
Telefon: 0 91 31 / 86-2249
Telefax: 0 91 31 / 86-2123
E-Mail: otto.vierheilig@stadt.erlangen.de

Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
<http://www.erlangen.de>

Unser Zeichen / Schreiben:
V/50/VOA

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
12. Oktober 2010

Zu Ihrem Schreiben „Altersarmut in Erlangen“ vom 16.09.2010

Sehr geehrte Frau Stadträtin Steeger,
Sehr geehrte Frau Reinke,
Sehr geehrte Frau Stadträtin Grille,

im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dr. Balleis darf ich Ihr oben genanntes Schreiben vom 16.09.2010 beantworten und Ihnen zum Thema „Altersarmut in Erlangen“ folgendes mitteilen:

Das Phänomen der zunehmenden Armut in unserer Gesellschaft wurde tatsächlich in der öffentlichen Diskussion der letzten Jahre verstärkt wahrgenommen – sowohl als Problem der Kinderarmut, wie auch als Problem der Altersarmut – und hat in zahlreichen Armuts- und Reichtumsberichten von Bund, Ländern und verschiedenen Kommunen Erwähnung gefunden (auch im jüngsten Sozialbericht der Stadt Erlangen ist dem Thema „Altersarmut“ ein eigenes Kapitel gewidmet).

Zur Beschreibung der Dimension der Altersarmut in Erlangen möchte ich mich jedoch nicht auf die Beschreibung einzelner, individueller Fallbeispiele verlegen (diese Aufgabe wäre bei Journalisten besser aufgehoben). Ich möchte vielmehr die Dimension dieses Problems in Erlangen anhand einer Reihe von konkreten Zahlen genauer beschreiben:

Größenordnung der Altersarmut in Erlangen

Die Dimension der Altersarmut lässt sich am ehesten an den Empfängerzahlen von Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – kurz GSiG AE) ablesen. Im Jahr 2009 haben etwa 5,5 Personen pro 1.000 Einwohner in Erlangen Leistungen nach dem GSiG AE erhalten, also knapp 580 Personen. Das ist – Gott sei Dank – noch eine vergleichsweise geringe Anzahl, wenn man die anderen Transferleistungssysteme zur Unterstützung bedürftiger Personen dem gegenüberstellt: So erhielten z. B. im Jahr 2009 in Erlangen 46,2 Personen pro 1.000 Einwohner (also ca. 4.850 Personen) Leistungen nach dem SGB II, der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Dabei verringert sich das Problem der Altersarmut in Erlangen noch, wenn berücksichtigt wird, dass die GSiG AE nicht nur die Grundsicherung im Alter enthält, sondern auch die Grundsicherung für jüngere, erwerbsgeminderte Personen. Nach den Angaben des statistischen Bundesamtes machte im Jahr 2008 diese zuletzt genannte

Öffnungszeiten: Mo 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr; Di, Mi, Fr 08.00-12.00 Uhr; Do 08.00-14.00 Uhr
Haltestelle: Neuer Markt Buslinien: 30, 30E, 201, 205, 253, 288, 289, 295

Konten der Stadtkasse: Kto. 31 BLZ 763 500 00
Sparkasse Erlangen

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation

Personengruppe der unter 65jährigen, dauerhaft erwerbsgeminderten Personen etwa 46% aller GSiG AE-Empfänger aus. Rechnet man diese Quote auf die Erlanger Verhältnisse um, so ergibt sich, dass es in Erlangen ca. 310 Personen gibt, die über 65 Jahre alt sind und Leistungen nach dem 4. Kapitel des SGB XII erhalten. Damit lässt sich das Problem der Altersarmut mit ca. 3,2 Personen auf 1.000 Einwohnern in Erlangen beziffern.

In anderen Städten hat dieses Problem der Altersarmut jedoch schon weit größere Dimensionen angenommen. Dies lässt sich aus einem (noch nicht veröffentlichten) Benchmarking-Vergleichsbericht mittelgroßer Großstädte entnehmen, an dem neben Erlangen die Städte Kiel, Bremerhaven, Braunschweig, Salzgitter, Kassel, Darmstadt, Oberhausen, Mainz, Ludwigshafen und Chemnitz teilgenommen haben. Danach beläuft sich der Durchschnittswert (sog. Transferleistungsdichte) an GSiG AE-Empfängern in diesen 11 Städten im Jahr 2009 nicht wie in Erlangen auf 5,5 Personen pro 1.000 Einwohner, sondern auf 11,6 Personen pro 1.000 Einwohner. Die örtliche Bevölkerungs-, Wirtschafts- und Sozialstruktur in Erlangen ist bekanntermaßen vergleichsweise günstig – was sich z. B. auch darin äußert, dass das durchschnittliche Rentenniveau in Erlangen mit 943 € pro Monat deutlich über dem Durchschnittswert der genannten Vergleichsringstädte mit 896 € pro Monat liegt.

Die soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die demographische Entwicklung auch in Erlangen zu spüren ist und in den kommenden Jahren zu einem deutlichen Anwachsen der GSiG AE-Empfängerzahlen führen wird. Allein der Vergleich der Einwohnerzahlen in Erlangen von 2007 auf 2009 macht dies deutlich: Während die Gesamteinwohnerzahl in diesem Zeitraum um 0,83% angewachsen ist, ist die Anzahl der 0 – 14jährigen um 0,18% gesunken und die Anzahl der 65jährigen und Älteren um 1,33% angestiegen.

Betroffenheit der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern an der Altersarmut

Die Wirtschaftskraft der Stadt – aber auch die Tatsache, dass eine große Anzahl der frühen Gastarbeiter mittlerweile das Rentenalter erreicht haben – bringen es mit sich, dass der Ausländeranteil in Erlangen unter den GSiG AE-Empfängern überdurchschnittlich hoch ist. Während der Ausländeranteil an der Gesamteinwohnerschaft in Erlangen 13,1% ausmacht (Durchschnittswert des oben genannten Benchmark-Vergleichsringes 11,4%), liegt der Anteil der GSiG AE-Empfänger ohne deutsche Staatsangehörigkeit in Erlangen in 2009 bei 28,6% (Durchschnittswert des Vergleichsringes 18,6%). Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes liegt der vergleichbare Anteil Nichtdeutscher Empfänger von GSiG AE bundesweit bei 14,1%. Diese höhere Belastung des örtlichen Kommunalhaushalts ist jedoch gerechtfertigt, da diese ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger durch ihre Arbeit und durch ihre Steuern zu dieser hohen Wirtschaftskraft beigetragen haben.

Betroffenheit von Frauen und Männern an der Altersarmut

Demgegenüber ist der Anteil von Frauen an der Altersarmut in Erlangen leicht unterdurchschnittlich ausgeprägt. Der Frauenanteil an der Erlanger Bevölkerung beträgt 51,0% (Durchschnittswert des Vergleichsringes 51,4%). Der Anteil von Frauen an den Empfängern von GSiG AE in Erlangen liegt dagegen geringfügig höher bei 53,9% (Durchschnittswert des Vergleichsringes 55,8%). Bundesweit liegt dieser Wert laut Statistischem Bundesamt bei 55,9%.

Kostenaufwand der GSiG AE im städtischen Haushalt

Bundesweit hatten die Kommunen in Deutschland im Jahr 2008 für Leistungen der GSiG AE insgesamt 3,79 Mrd. € brutto, bzw. 3,67 Mrd. € netto aufzubringen (der geringe Einnahmeanteil von ca. 3,1% beruht im Wesentlichen auf einer geringfügigen Bundesbeteiligung, die sich an den Kosten zur medizinischen Begutachtung der Erwerbsminderung und an den fiktiven Mehrkosten wegen der faktisch nicht mehr möglichen Heranziehung von Unterhaltspflichtigen orientiert). Im Bereich der Stadt Erlangen betragen im Jahr 2009 die Ausgaben für GSiG AE brutto ca. 2,71 Mio. € und netto 2,62 Mio. €.

Umgerechnet auf jeden einzelnen Hilfeempfänger wurde in 2009 vom Haushalt der Stadt Erlangen die Summe von 4.627 € aufgebracht (Durchschnittswert des Vergleichsringes 4.761 €). Gegenüber dem Vorjahr war dies eine Steigerung um 1,87% (Vergleichsring +4,18%).

Wegen der geringeren Transferleistungsdichte in Erlangen erscheint die Belastung des kommunalen Haushalts wesentlich geringer, wenn die GSIG AE-Ausgaben je städtischen Einwohner ab 65 Jahren ermittelt werden: So betragen die GSIG AE-Kosten des städtischen Haushalts in Erlangen im Jahr 2009 etwa 137 € pro Einwohner ab 65 Jahren (Durchschnitt des Vergleichsringes 274 €). Nichts desto weniger stellen diese 2,6 Mio. € Nettoaufwand für den städtischen Haushalt eine wesentliche Belastung dar – zumal wenn man sich der Dynamik und des zukünftigen, absehbaren Anwachsens dieser Ausgabeposition bewusst ist.

Entwicklung und Dynamik der GSIG AE

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII ist eine relativ junge Sozialleistung. Sie wurde zum 01.01.2003 neu geschaffen für bisherige Sozialhilfeempfänger ab 65 Jahren, bzw. bei dauerhafter Erwerbsminderung. Die Leistungshöhe entspricht im Wesentlichen den Leistungen des SGB II (Hartz IV). Als Besonderheit ist vom Gesetzgeber jedoch festgelegt, dass der früher mögliche Rückgriff auf leistungsfähige Unterhaltspflichtige generell nahezu ausgeschlossen ist (möglich erst ab einem Netto-Jahreseinkommen des Unterhaltspflichtigen von mehr als 100.000 €). Damit sollte der verdeckten Armut und der sog. verschämten Armut entgegengewirkt werden (besonders ältere Menschen wollten eigentlich ihnen zustehende Sozialleistungen häufig deshalb nicht in Anspruch nehmen, um ihre Kinder vor einem finanziellen Rückgriff durch die Sozialhilfebehörde zu verschonen). Wie die Empfängerzahlen der GSIG AE seit 2003 zeigen, dürfte dieses Ziel weitgehend erreicht worden sein.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wuchs die Anzahl von GSIG AE-Empfängern bundesweit im Jahr 2003 von knapp 484.000 Personen auf knapp 768.000 Personen im Jahr 2008. Dies entspricht einem Anstieg um 58%. Selbst wenn jedoch das erste Jahr 2003 außer Acht gelassen wird (wegen eventueller Anlaufprobleme im ersten Jahr der Einführung dieser neuen Sozialleistung) beträgt die Steigerung der Leistungsempfänger bis 2008 immer noch +46%.

Die Nettoausgaben aller deutschen Kommunen für GSIG AE wuchsen von 1,35 Mrd. € in 2003 auf 3,67 Mrd. € im Jahr 2008 (Steigerung um rund 171%). Wenn auch hier das erste Jahr 2003 außer Acht gelassen wird steht trotzdem für den Zeitraum 2004 bis 2008 ein deutlicher Anstieg um rund 75% zu Buche. Es ist also festzuhalten, dass nach den bisherigen Erfahrungen die Ausgaben der Kommunen für GSIG AE deutlich stärker ansteigen als die Fallzahlen von GSIG AE-Empfängern.

Weiterer Kostenanstieg durch aktuelle Entscheidungen des Gesetzgebers

Diese Entwicklung wird erkennbar noch verstärkt werden durch gesetzliche Änderungen im SGB II, die derzeit in Berlin zur Entscheidung anstehen. Hierzu wurde im SGA am 29.09.2010 ausführlich berichtet. Im Einzelnen sind dabei zu nennen:

- Der Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger wird bei den Personen, die mit Erreichen des 65. Lebensjahres vom SGB II- in den SGB XII-Bezug wechseln, zumindest mittelfristig zu geringeren, anrechenbaren Renteneinkünften – und damit zu einer entsprechend höheren GSIG AE-Belastung der Kommunalhaushalte – führen.
- Der Wegfall der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger wird bei einer unbestimmten Anzahl von Personen auch dazu führen, dass Mangels entsprechender Beitragszeiten überhaupt keine Rentenansprüche erworben worden sind. Dadurch wird die Haushaltsbelastung der Kommunen durch GSIG AE-Ausgaben möglicherweise erheblich ansteigen.
- Die Frage, ob bei einer Person dauerhafte Erwerbsminderung vorliegt oder nicht, wird von den medizinischen Gutachtern der Rentenversicherung entschieden. Besteht jetzt aber, wegen fehlender Beitragszeiten, z. B. wegen des Wegfalls der Rentenversicherungsbeiträge für Hartz IV-Empfänger kein Risiko mehr, dass eine Rentenzahlungspflicht im Fall der

Feststellung der Erwerbsminderung droht, ist zu befürchten, dass sich das Begutachtungsverhalten der Rentenversicherungsärzte wandelt und die betroffenen Personen deutlich früher aus dem bundesfinanzierten SGB II-System in die kommunal finanzierten SGB XII-Leistungen wechseln werden.

Insgesamt ist dadurch absehbar, dass sowohl die Empfängerzahlen in der GSiG AE, wie auch die finanzielle Belastung der Kommunalhaushalte durch diese Sozialleistung – zumindest mittelfristig – einen kräftigen Schub erhalten werden.

Allgemeine Gründe für das Entstehen der Altersarmut

Die Gründe für das Entstehen von Altersarmut sind vielfältig. Beispielhaft sollen hier nur kurz angeführt werden:

- Demographischer Wandel, der in den nächsten Jahrzehnten einen deutlichen Anstieg bei älteren – und vor allem bei hochbetagten – Personen bringen wird
- Allgemein zunehmend höhere Lebenserwartung
- Medizinischer Fortschritt, der ebenfalls zu einer höheren Lebenserwartung beiträgt
- Veränderte Familienstrukturen (hin zur 2-Generationen-Familie und hin zur Kleinfamilie)
- Größere Mobilität, die bewirkt, dass immer mehr ältere Menschen allein am Ort wohnen, während die Kinder zum Teil weit entfernt sind
- Veränderte Erwerbsbiographien (häufigere Wechsel des Arbeitgebers oder sogar des Berufs mit dem Risiko entsprechender Nichtbeschäftigungszeiten)
- Ausweitung des Niedriglohnsektors mit der Folge deutlich geringerer Rentenanwartschaften

Bisher diskutierte Abhilfemöglichkeiten

Ausgehend von den oben genannten Ursachen der Altersarmut ist festzuhalten, dass diese im Wesentlichen in Veränderungen liegen, die in den letzten Jahrzehnten im persönlichen Bereich, im medizinischen Bereich und im Bereich des Erwerbslebens stattgefunden haben. Abhilfemöglichkeiten sind dementsprechend – zumal für eine finanziell klamme Kommunalverwaltung – an den Ursachen der Altersarmut nicht möglich. In der öffentlichen Diskussion zur Bekämpfung der Altersarmut werden deshalb bisher ausschließlich Möglichkeiten behandelt, die auf nachträgliche Leistungsverbesserungen im Rentenversicherungsrecht für bestimmte Personengruppen abzielen. So wird z. B. an eine Anhebung von Mindestrenten gedacht ebenso wird diskutiert im Rentenversicherungsrecht für bestimmte Personengruppen politisch gewünschte Zuschläge einzuführen (z. B. wie bei der Berücksichtigung von Kindererziehungszeiten), um möglichst vielen Personen solche Rentenansprüche zu verschaffen, die sie vom Bezug von GSiG AE-Leistungen unabhängig machen könnte.

Alle diese Vorschläge würden jedoch eine Finanzierung aus der Rentenversicherung bedeuten – und damit zwangsläufig einen höheren Steuerzuschuss an die Rentenkasse, der derzeit ohnehin bereits ca. ein Drittel aller Ausgaben der Rentenversicherung beträgt.

Die aktuelle Entwicklung, bzw. die aktuelle Notlage des Bundeshaushalts, deutet derzeit allerdings in die gegenteilige Richtung. Darüber hinaus wird die Grundsicherung im Alter nach dem 4. Kapitel des SGB XII in der öffentlichen Diskussion eher zunehmend in Frage gestellt. So wird es als ungerecht empfunden, dass bedürftige Senioren über die GSiG AE in Form der Regelsätze eine faktische Mindestrente in einer Höhe garantiert bekommen, die von vielen Rentnern mit ihrer Altersrente nicht erreichen. Damit wird politisch die Sinnhaftigkeit der Altersvorsorge durch das Einzahlen von Rentenversicherungsbeiträgen in Frage gestellt, „weil der Verzicht auf jegliche Altersvorsorge durch die spätere Grundsicherung im Alter in Form der GSiG-Regelsätze auf einem ausreichenden Niveau auch ohne eigenes Zutun gesichert werde“.

Ich hoffe mit diesen ausführlichen Darlegungen Ihre Fragen ausreichend beantwortet zu haben und verbleibe mit freundlichen Grüßen

- II. Kopie <Referat V> zur Kenntnis
- III. Kopie <Abt. 504> zur Kenntnis
- IV. Kopie Amt 50 zum Vorgang